

Mitteilung Planung Steganlage zum Mittelbahnsteig Engen – Planfeststellungsverfahren

Die Stadt Engen hat im Zuge des Planfeststellungsverfahrens eine kritische Stellungnahme bezüglich des geplanten Steges am nördlichen Ende des Mittelbahnsteigs abgegeben. Aus diesem Grunde wurde nun durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) um eine abschließende Stellungnahme bis zum 03.01.2025 gebeten, insbesondere die Möglichkeit die Gesichtspunkte konkreter zu beschreiben, warum der geplante Steg als suboptimal betrachtet wird.

Auf Rückfrage bei der zuständigen Planungsabteilung für den Umbau des Mittelbahnsteiges und den Bau der Steganlage, wurde herausgestellt, dass die bisherige Planung so weit abgeschlossen sei, die Finanzierung für das Projekt stehen würde und die Genehmigung der Sperrzeiten für den Bau im 3. Quartal 2026 vorliege. Sofern durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) keine Genehmigung erfolge, würde das Projekt infrage gestellt.

Es wurde ausführlich diskutiert, inwieweit eine alternative Planung für den Zugang auf den Mittelbahnsteig möglich wäre. Entsprechend der Richtlinien der Bahn, würde ein Zugang vom „Fuchsloch“ – die bislang von der Stadt favorisiert wurde – nicht umsetzbar sein, insbesondere, wenn die bestehende Reisendenüberquerung rückgebaut ist.

Die Treppenanlage benötigt eine Mindestbreite von 2,40 m, schon bei der bislang vorhandenen Personenzahl, welche den Mittelbahnsteig nutzen. Der Mittelbahnsteig selber weist eine zu geringe Breite auf um entsprechende Aufzuganlagen zu installieren. Somit ist ein weiterer Zugang zum Mittelbahnsteig schon jetzt unumgänglich.

Wie die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 bereits gezeigt hat, ist die wirtschaftlichste und funktionalste Variante der Bau der Steganlage mit Aufzügen. Bei den inzwischen festgelegten Standards sind die Aufzüge auch für den Transport für Fahrräder geeignet. Die Gestaltung ist standardisiert und als Farbe ein Mittelgrau festgelegt (DB702).

Aufgrund der Situation, macht es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, erneut die bereits der Bahn vorliegenden Alternativen Planungsideen der Stadt Engen vorzulegen. Durch die Richtlinien wird unabhängig hiervon keine andere Planung als die von der Bahn vorgeschlagene realisiert. Vielmehr würde sich der Bau der Steganlage verzögern und in Folge die Umsetzung einer Neugestaltung des Bereichs entlang des Bahndamms blockiert.

Aufgrund der Dringlichkeit, wird die Stadt Engen entsprechend eine geänderte Stellungnahme zu der erneuten Anfrage abgeben und dem Steg schweren Herzens zustimmen.